

ten ist, so würde man im Laufe des Jahres so viel Thaler einnehmen, als Fohlen fallen, also ungefähr die Summe von 1500 bis 2000. Daraus würde sich also selbst unter der Voraussetzung, daß eine wesentlich geringere Betheiligung, als zeither, nicht stattfindet, für das letzte Jahr etwa ein Mehraufwand von etwa 400 bis 600 Thlr. nach Befinden ergeben. Nun würde aber eine derartige Mehreinnahme, wenn sie auch die angegebene Höhe erreicht, im Etat auf drei Jahre vertheilt werden müssen, und es wird dadurch in der Position eine Abminderung von höchstens 100 bis 200 Thlr. eintreten. Wir haben nicht geglaubt, eine Abminderung der Position vornehmen zu sollen, weil auch eine so geringe Summe, wenn sie als Mehreinnahme erscheint, im Rechenschaftsbericht als erspart nachgewiesen werden muß. Es liegt aber außerdem noch ein Grund vor, der den Ausschuß hinderte, eine Abminderung der Position eintreten zu lassen; es ist uns nämlich Seiten des Ministeriums erklärt worden, daß man namentlich auch beabsichtige, einen Theil der Mehreinnahme, welche durch Erhöhung des Sprunggeldes erzielt wird, zu einem eben so wesentlichen Elemente gehobener Pferdezucht, als es die Verbesserung der Zuchthengste ist, nämlich zur Verbesserung der Zuchstuten in der Art zu verwenden, daß man etwa Prämien für Einführung besserer und tüchtigerer Zuchstuten aussetzen will. In wie weit nun die zu erzielende Mehreinnahme zu verwenden ist, um den angegebenen Zweck in so weit zu erreichen, als nothwendig erscheint, dafür ließ sich gegenwärtig noch nicht die entsprechende Unterlage erlangen, so daß der definitive Vorschlag über Verwendung der zu erzielenden Mehreinnahme, nachdem die landwirthschaftlichen Vereine, als die sachverständigen Organe, sich darüber ausgesprochen haben werden, jedenfalls erst den nächsten Kammern vorgelegt werden wird. Was den Antrag des Abg. Braun betrifft, so habe ich denselben um deswillen nicht unterstützt, weil, wie mir bekannt ist, Seiten der landwirthschaftlichen Vereine ganz in demselben Sinne schon gewirkt wird. Es ist bei der letzten Versammlung des Landes- culturathes ausführlich über eine bessere Nutzbarmachung der Landesbeschälanstalt berathen und dabei auch der Antrag wegen Vermehrung der Stationen gestellt, hierauf aber, soviel mir erinnerlich ist, der Beschluß gefaßt worden, daß die landwirthschaftlichen Vereine der Bezirke, für welche Fürsorge getroffen werden soll, sich erst über die Lage der Stationen und die übrigen erforderlichen Modalitäten gutachtlich aussprechen sollen. Es ist also das, was der Abg. Braun zu erreichen wünscht, bereits im Gange. Was endlich den Antrag des Abg. Dehmichen betrifft, so habe ich denselben unterstützt, obgleich ich in der That nicht weiß, wie gegenwärtig bei der Remonte verfahren wird und ob der inländischen Pferdezucht bereits von Seiten der Regierung diejenige Aufmerksamkeit zu Theil wird, welche der Abgeordnete wünscht. Wird der Antrag des Abg. Dehmichen angenommen, so wird in der That, wenn die Regierung der inländischen Pferdezucht ihre Aufmerksam-

keit schon gegenwärtig zugewendet hat, mit demselben nichts weiter zu erreichen sein, als daß in der zeitherigen Weise fortgeföhren wird; entgegengesetzten Falls ist aber von dem Antrage jedenfalls ein Nutzen zu erwarten.

Abg. Welk: Da ich von dem geehrten Herrn Bericht- erstatter darüber berichtet worden bin, daß in diesem gegenwärtigen Jahre eine Erhöhung des Sprunggeldes nicht mehr stattfinden kann, so werde ich auch einen weiteren Antrag nicht stellen, spreche aber die Erwartung aus, daß in der nächsten Finanzperiode ein recht hoher Einnahmeposten hier Platz finden wird.

Abg. Dammann: Ob überhaupt die Landesbeschäl- anstalt für die Zukunft auf Staatskosten bestehen kann, dies scheint mir eine Frage zu sein, die jedenfalls auch der Erörte- rung werth ist. Nachdem einmal eine Menge von landwirth- schaftlichen Vereinen sich in Sachsen gebildet haben, bin ich der Meinung, daß über kurz oder lang dieses Postulat vom Budget verschwinden werde, dann aber die Uebernahme der Beschälanstalten von Seiten der landwirthschaftlichen Ver- eine als Privatsache stattfinden kann. Inzwischen glaube ich wohl, daß für diesen Landtag hiervon noch abzusehen ist. Ich habe mir auch bloß das Wort erbeten, um eine Anfrage an den Herrn Berichterstatter zu richten. Ich finde auf S. 30 aufgezeichnet: „sieben abzuschaffende Hengste“, und dagegen etwas weiter unten 260 Thlr. als Erlös für ausgemusterte Beschäler. Nun wünschte ich wirklich zu wissen, ob das die sieben abzuschaffenden Hengste sind. Wenn dies der Fall wäre, da wären mir allerdings 260 Thlr. als Erlös für sie- ben Hengste zu wenig.

Berichterstatter Abg. D. Hülße: Ich habe mich zwar möglichst bemüht, mich mit der Deconomie der Landesbeschäl- anstalt vertraut zu machen, aber ich muß gestehen, daß ich so tief in die Details doch nicht eingedrungen bin, um die ge- wünschte Antwort mit der Gründlichkeit zu geben, wie ich sie geben müßte, wenn ich der Frage genügen wollte; ich muß daher auf eine Antwort verzichten.

Abg. Dehmichen: Vielleicht kann ich dem geehrten Abgeordneten darüber einige Belehrung geben. Es ist näm- lich bisher immer der Fall gewesen, daß mindestens jährlich einer der Hengste verloren geht. Daß nun die dann noch übrigen ausgemusterten Beschäler beim Verkauf nicht viel einbringen, ist natürlich, weil diese Thiere endlich alt wer- den und alle Pferde, wenn sie alt sind, bekanntermaßen einen sehr geringen Werth haben.

Abg. Braun: Nach den Erläuterungen, welche der Herr Berichterstatter, insbesondere aber den Zusagen, welche der Herr Staatsminister gegeben haben, ziehe ich mit Ge- nehmigung der Kammer meinen Antrag zurück; denn ich habe nunmehr das vollkommen erreicht, was ich durch denselben zu erwecken meinte.